

Merkblatt Theater- und Tanzkommission Stadt Bern

Die Theater- und Tanzkommission ist eine vom Gemeinderat gewählte ständige Kommission gemäss Reglement über die Kommissionen der Stadt Bern, KoR (SSSB 152.21) bzw. Verordnung über die Kommissionen des Gemeinderats, KoV (SSSB 152.211). Die Kommission berät Kultur Stadt Bern in ihrem Fachbereich und gibt im Rahmen des ihr zugeteilten Budgets zu den ihr vorgelegten Beitragsgesuchen Empfehlungen über eine Beitragsgewährung und deren Höhe ab.

Dieses Merkblatt enthält Ausführungsbestimmungen zu den in der KoV vorgesehenen Förderinstrumenten. Es wurde im inhaltlichen Teil vom Stadtpräsidenten genehmigt 07.12.2020.

1. Tätigkeit der Kommission

Laut Verordnung über die Kommissionen des Gemeinderates übt die Kommission folgende Tätigkeit aus: *Die Theater- und Tanzkommission empfiehlt Beiträge zur Förderung des professionellen Theater- und Tanzschaffens in allen Bereichen des freien Theaters und Tanzes unter Einbezug des Kinder- und Jugendtheaters. Sie berücksichtigt neu entstehende Formen der Bühnenkunst, jedoch auch Projekte in den tradierten Gattungen. (Art. 4.5, Anhang II KoV)*

2. Förderinstrumente

2.1 Produktionsbeiträge (Projektbeiträge an Produktionen)

Bernbezug bei Produktionsbeiträgen

Produktionsbeiträge beantragen können Berner Gruppen, die das Theater- und Tanzschaffen der Stadt Bern in den letzten Jahren mitgestaltet haben. Das können bestehende Gruppen oder speziell für die Produktion zusammengestellte Gruppen sein (ad-hoc-Gruppen). Auch überregionale und internationale Gruppen können Produktionsbeiträge beantragen. Es können sich auch Gruppen ohne Bernbezug für einen Produktionsbeitrag bewerben, wenn der Inhalt der geplanten Produktion einen starken Bezug zu Bern hat. Geförderte Produktionen müssen auch in Bern gezeigt werden, und zwar mindestens drei Vorstellungen am selben Aufführungsort. Gut begründete Ausnahmen, zum Beispiel für ortsspezifische Produktionen, sind möglich.

Finanzierung

Die Maximalhöhe für Produktionsbeiträge beträgt 50 000.00 Franken (für die Produktionskosten ohne die Aufführungskosten in Bern). Bei überregionalen und internationalen Produktionen müssen die Förderstellen aller beteiligten Städte und Kantone in angemessener Weise für eine Finanzierung angefragt werden. Bei internationalen Produktionen gilt dies auch für die Stiftung Pro Helvetia.

Erstproduktionen

Erstproduktionen können mit einem Maximalbeitrag von 10 000.00 Franken unterstützt werden. Es handelt sich um ein Nachwuchs-Förderinstrument. Die beteiligten Personen müssen einen Bernbezug aufweisen.

Behandlung der Gesuche

Die Evaluation der Gesuche um Produktionsbeiträge findet dreimal jährlich statt (Eingabetermine s. <https://www.bern.ch/themen/kultur/projektfoerderung/theater-und-tanz>). Bei Bedarf kann die Kommission eine Gruppe zu einem Gespräch über ihr Gesuch einladen. Falls neben dem Produktionsbeitrag (inkl. Aufführungskosten in Bern) auch ein Durchführungsbeitrag für Aufführungen auswärts benötigt wird, sind dafür zwei separate Gesuche einzureichen.

2.2 Durchführungsbeiträge (Projektbeiträge an Aufführungen)

2.2.1 Aufführungen in Bern

Aufführungen in der Stadt Bern, die das Theater- und Tanzangebot der Stadt in hohem Masse bereichern, können mit einem Durchführungsbeitrag unterstützt werden. Die Beiträge können aufgrund des Gesuchs gesprochen werden. Die Kommission behält sich aber vor, vor dem Entscheid eine Aufführung des Stücks zu besuchen. Gesuche stellen können Berner Gruppen, auswärtige Gruppen, die in Bern gastieren, oder Berner Veranstalter*innen. Budgetrelevant sind nur die Kosten, die die Vorstellungen in der Stadt Bern betreffen (Gagen, Werbung, Miete etc.).

Aufführungen auswärtiger Gruppen in Institutionen mit Programmsubvention müssen von diesen finanziert werden. Es handelt sich um folgende Institutionen: Dampfzentrale Bern, DAS Theater an der Effingerstrasse, Konzert Theater Bern, La Cappella, ONO, Schlachthaus Theater und Theaterfestival AUAWIRLEBEN. Diese Aufführungen können in der Regel nicht über die Kommission gefördert werden. In Ausnahmefällen können Beiträge geleistet werden, wenn die Aufführungskosten überdurchschnittlich hoch sind und ein deutlich erkennbarer finanzieller Mehraufwand der jeweiligen Institution ausgewiesen ist.

2.2.2 Aufführungen auswärts

Tourneen und auswärtige Gastspiele von Berner Gruppen können gefördert werden. Projekte, deren Produktionsförderung die Kommission abgelehnt hat, werden in der Regel nicht berücksichtigt. Eine angemessene Beteiligung der Veranstalter*innen wird erwartet.

2.3 Rechercheprojekte

Professionelle freie Gruppen und Einzelpersonen, die das Theater- und Tanzschaffen der Stadt Bern in der letzten Zeit mitgestaltet haben, können Beiträge für Rechercheprojekte beantragen. Es werden verschiedene Arten von Recherchen unterstützt. Zum Beispiel können Recherchen unterstützt werden, die einen experimentellen Charakter haben und somit etwas Neues, Unbekanntes ausprobieren. Unterstützt werden auch Projekte, die sich mit innovativen Formaten auseinandersetzen. Weiter können Projekte gefördert werden, die ein Thema oder eine Methode vertieft recherchieren.

Ausgeschlossen sind Vorarbeiten, die im Rahmen des üblichen Produktionsaufwands zu leisten sind. Die Recherche muss nicht in ein Projekt münden und umgekehrt lässt sich aus einem Recherchebeitrag keine Berechtigung auf einen Produktionsbeitrag ableiten. Die Ergebnisse und/oder der Prozess der Recherche muss öffentlich zugänglich gemacht werden (nicht zwingend in Form einer Aufführung).

2.4 Mehrjährige Förderung

Gruppen oder einzelne Theaterschaffende haben die Möglichkeit, eine mehrjährige Förderung (bis zu drei Jahren und maximal 200 000.00 Franken pro Gesuch) zu beantragen. Grundlage eines solchen Gesuchs ist ein Mehrjahresplan, der darüber Auskunft gibt, was in dieser Zeit sowohl künstlerisch wie auch organisatorisch umgesetzt werden soll. Teil eines Mehrjahresplan können zum Beispiel ausserordentliche Produktionsbedingungen sein. Mit einem Mehrjahresplan können auch mehrere Produktionen langfristig geplant werden. Ebenfalls möglich ist ein mehrjähriges Projekt.

Das Gesuch soll möglichst konkrete Angaben zur geplanten Zusammenarbeit mit Theater- und Tanzhäusern enthalten. Mit der Bewerbung um einen Mehrjahresbeitrag kann gleichzeitig auch ein Gesuch um einen Projektbeitrag eingereicht werden. Letzteres wird nur dann behandelt, wenn das Gesuch um Mehrjahresförderung abgelehnt wird. Die Evaluation der Bewerbungen um Mehrjahresbeiträge findet nur einmal jährlich statt (Eingabetermine s. <https://www.bern.ch/themen/kultur/projektfoerderung/theater-und-tanz>).

Mit der Mehrjahresförderung sind die während der vereinbarten Zeit entstehenden Projekte, für welche die Förderung beantragt wurde, vollumfänglich abgegolten. Beiträge für Aufführungen ausserhalb von Bern können weiterhin beantragt werden. Für die mehrjährige Förderung wird eine Vereinbarung formuliert. Die Vereinbarung kann Auflagen über die zusätzliche Finanzierung durch Dritte enthalten. Auch Perspektiven und Ziele für die künstlerische und berufliche Entwicklung sind Teil der Vereinbarung. Eingabeberechtigt sind Theater- oder Tanzschaffende, deren Arbeitsschwerpunkt in Bern liegt und deren Arbeit schon mit Produktionsbeiträgen der Stadt Bern gefördert wurde.

2.5 Veranstaltungen, Publikationen

Die Kommission kann ausserordentliche theaterbezogene oder tanzbezogene Projekte, wie Veranstaltungen oder Publikationen, unterstützen.

3. Notwendige Beilagen zum Gesuch

Projektbeschreibung

Konkrete Angaben über Inhalt und Konzept des Projekts. Das Regiekonzept/Choreografie-Konzept sollte so dargelegt werden, dass die konkreten Gestaltungsabsichten daraus hervorgehen: Was reizt die Gruppe am gewählten Stoff? Wie und mit welchen Mitteln soll das Thema umgesetzt werden? Welche Spielweisen/Tanzweisen sind beabsichtigt? Welches sind die Besonderheiten des Projekts? **Der Projektbeschreibung soll nicht mehr als fünf Seiten umfassen (exkl. Anhang)**. Dies ist ein Richtwert. Bitte beachten Sie, dass zu lange Dossiers bei der Lektüre ermüden.

Budget und Finanzierungsplan

Möglichst detaillierte Angaben. Produktions- und Aufführungsbudget sind getrennt aufzuführen, und zwar jeweils mit Einnahmen- und Ausgabenseiten. Welche Kosten sind der Produktion zuzurechnen, welche den Aufführungen? Welche Einnahmen werden für die Produktion eingesetzt, welche für die Aufführungen?

Budget: Gagen und Löhne müssen sich an den Richtgagen und Richtlöhne vom Verband t. Theaterschaffende Schweiz orientieren (<https://www.tpunkt.ch/richtgagen-richtloehne>). Im Budget müssen auch die anfallenden Sozialkosten (AHV, IV, ALV, Pensionskasse) ausgewiesen werden. Beiträge an die berufliche Vorsorge sind Pflicht. Es können auch Kosten für innovative Vermittlungsmassnahmen budgetiert werden. Kosten für Catering und Ferien werden nicht mitgetragen.

Finanzierungsplan: Wie sollen die offenen Kosten gedeckt werden? Welche Stellen werden um welchen Betrag angefragt? Wie hoch ist die Forderung an die Stadt Bern?

Spielstättenbestätigung (Spielorte und Spieldaten)

Durchführungsbeiträge: Spielorte und Spieldaten müssen verbindlich deklariert werden. Zusagen von Veranstaltern*innen müssen vor der Gesuchstellung eingeholt werden. Dasselbe gilt für Bewilligungen, insbesondere bei Vorstellungen im öffentlichen Raum. Die schriftliche Spielstättenbestätigung bzw. Bewilligung muss vorliegen.

Produktionsbeiträge: In begründeten Fällen ist es möglich, Spielorte und Spieldaten zum Zeitpunkt der Gesuchstellung noch nicht zu deklarieren. Die verbindliche Deklaration von Spielorten und Spieldaten ist aber Voraussetzung für die Auszahlung der gesprochenen Beiträge.

Informationen zu den Gesuchstellenden

Kurzporträts der beteiligten Kulturschaffenden mit Angaben zum künstlerischen Selbstverständnis. Falls es nach einer Förderzusage zu Änderungen beim künstlerischen Personal kommen sollte, muss dies Kultur Stadt Bern mitgeteilt werden. Der Einbezug von Laiendarsteller*innen bei professionellen Projekten muss künstlerisch begründet sein (bitte auch kurzes Motivationsschreiben und/oder kurzen Lebenslauf beilegen).

4. Allgemeine Bestimmungen

Beurteilungskriterien: Die Kommission beurteilt die Eingaben nach den folgenden Qualitätskriterien: Professionalität, Relevanz, innovativer Ansatz, innere Stimmigkeit, Resonanz.

Rechtsfragen: Es ist Sache der Gesuchstellenden, sämtliche Rechtsfragen im Zusammenhang mit ihrer Produktion abzuklären. Dies gilt insbesondere für Fragen des Urheberrechts. Der städtische Beitrag wird unter der Annahme gewährt, dass seitens der Produzierenden die Rechtslage in jeder Beziehung geklärt worden ist.

Gesuch an Kanton: Kultur Stadt Bern geht davon aus, dass beim Amt für Kultur des Kantons Bern ebenfalls ein Gesuch eingereicht wird. In der Regel fördert der Kanton die Projekte subsidiär mit demselben Betrag wie die Stadt. Weitere Informationen:

<http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kultur/kulturfoerderung.html>.

Projekte im Rahmen der Ausbildung: Projekte, die im Rahmen der Ausbildung entwickelt und durchgeführt werden, gehören nicht in den Förderungsbereich der Kommission.

Laiinnen- und Laienprojekte: Projekte von nichtprofessionellen Theaterschaffenden und Gruppen können nicht berücksichtigt werden. Der Einbezug von Laiendarsteller*innen bei professionellen Projekten muss künstlerisch begründet sein (bitte auch kurzes Motivationsschreiben und/oder kurzen Lebenslauf beilegen).

Online Gesuchseingabe: Alle Gesuche sind als ein einziges PDF online einzugeben: <https://www.bern.ch/themen/kultur/projektfoerderung/online-gesuchseingabe>.

5. Eingabetermine

Bitte beachten Sie, dass Gesuche um Produktionsbeiträge nur an drei Daten und Gesuche um Mehrjahresbeiträge nur an einem Datum eingereicht werden können. Die aktuellen Eingabetermine sind auf der Website einsehbar: <https://www.bern.ch/themen/kultur/projektfoerderung/theater-und-tanz>.

Die Gesuchstellung ist zeitlich so einzurichten, dass ein allfälliger Beitrag der Stadt auf Drucksachen und Werbemitteln erwähnt werden kann, wenn möglich mit dem Logo «Kultur Stadt Bern». Projekte und Veranstaltungen, welche bereits vor der entsprechenden Sitzung einer Kommission anfangen, können nicht berücksichtigt werden.

6. Auskünfte

Bei Fragen steht Giulia Meier, Fachspezialistin Theater, Tanz und Literatur, 031 321 69 84, giulia.meier@bern.ch, gerne zur Verfügung.